



bitte per Fax an: (02 28) 91 27 - 1 59

AU PLUS SOFTWARE SERVICEVERTRAG

zwischen

**Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK)
Franz-Lohe-Str. 19, 53129 Bonn**

nachfolgend TAK genannt und

Firmenbezeichnung und Anschrift

Rechnungsanschrift, falls abweichend

AU-Kontrollnummer (laut Eintrag in AU Plus)

Ihre Fax Nr.

E-Mail Adresse (Damit wir Sie über Updates informieren können)

nachfolgend Kunde genannt, wird gemäß den nachfolgenden und den auf der Rückseite genannten Bedingungen ein Software Servicevertrag für eine vorhandene und getrennt lizenzierte Installation von AU Plus inklusive einer evtl. vorhandenen Installation von AU Plus Importmodul geschlossen.

Leistungsumfang: Updates von AU Plus und dem Importmodul während der Vertragslaufzeit und erweiterte Hotline unter den rückseitig genannten Bedingungen.

Preis: Für den Software Servicevertrag berechnen wir jährlich 49,00 € (Nichtinnungsmitglieder 79,00 €).

Innungsmitgliedschaft: Ich bestätige die Mitgliedschaft in einer Kraftfahrzeuginnung, die der Verbandsorganisation des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes angehört und erhalte somit einen reduzierten Preis.

Name der Innung

Ablauf: Bitte faxen Sie uns den unterschriebenen Software Servicevertrag an oben genannte Faxnummer. Wir senden Ihnen dann per Fax Ihren persönlichen Freischaltcode zu Ihrem Software Servicevertrag und anschließend die Rechnung per Post zu.

Ort/Datum

Unterschrift





§1 Leistungsumfang

Der AU Plus Software Servicevertrag umfasst die folgenden Leistungen:

- (1) Programm Updates
TAK stellt dem Kunden (Lizenznehmer) sämtliche Updates, welche innerhalb der Vertragslaufzeit herausgegeben werden, über eine Internetseite zur Verfügung.
- (2) Erweiterte Telefon-Hotline
Der Kunde kann Supportanfragen per Telefon, Telefax, E-Mail und schriftlich an den Support richten. Während der Laufzeit des Vertrages hat der Kunde Zugang zu einem telefonischen Hilfsdienst (Hotline) für programmbezogene technische Fragen. Dieser Dienst beinhaltet auch die Möglichkeit, sofern es dem Support-Mitarbeiter erforderlich erscheint, Daten zur Analyse an die TAK zu senden. Die Hotline ist außer an gesetzlichen Feiertagen besetzt von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr. Der telefonische Support wird nur für die jeweils aktuelle Programmversion von AU Plus bzw. dem AU Plus Importmodul geleistet.

§2 Laufzeit des Vertrages

- (1) Der Vertrag beginnt mit schriftlicher Bestätigung an den Kunden.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages endet nach einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

§3 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Servicegebühr ist jeweils im voraus für ein Vertragsjahr rein netto Kasse, spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung, zur Zahlung fällig. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (2) Die TAK ist zu einer angemessenen Anhebung der jährlichen Servicegebühr nach schriftlicher Ankündigung berechtigt. Beträgt die Erhöhung der Servicegebühr mehr als 10 %, kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit einmonatiger Frist zum Tag des Inkrafttretens der neuen Servicegebühr schriftlich kündigen.

§4 Haftung

- (1) Jegliche Haftung der TAK wegen ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hat die TAK aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die TAK beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Servicevertrag der TAK nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- (2) Soweit die Haftung der TAK ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der TAK.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Ziffern 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche wegen arglistigem Verhalten sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§5 Pflichten des Kunden

Der Kunde wird eine angemessene Sicherung seines Datenbestandes in geeigneter Form vornehmen und sicherstellen, dass eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verloren gegangenen Daten gewährleistet wird.

§6 Nutzungsrechte

Der Kunde erhält an den Updates, die ihm die TAK im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt ein Nutzungsrecht. Die TAK stellt den Kunden von Ansprüchen frei, die von Dritten wegen der Benutzung dieser Programme geltend gemacht werden können.

§7 Besondere Bestimmungen

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der TAK auf Dritte übertragen. Die TAK ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise einem geeigneten Fachunternehmen bzw. Fachmann zu übertragen. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bonn. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

